

**LANDKREIS GÖTTINGEN**



# **Amtsblatt**

**Nr. 03**

Landkreis Göttingen  
Reinhäuser Landstraße 4  
37083 Göttingen  
Telefon: 0551 525 9135

## **B. Veröffentlichungen der Gemeinden**

---

### Stadt Bad Lauterberg im Harz

|   |    |
|---|----|
| Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 75 „Agri-PV Barbis/Bartolfelde“ gemäß § 2 Abs. 1 Bau GB und der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Lauterberg im Harz gemäß § 2 Abs. 1 BauGB | 37 |
|---|----|

### Gemeinde Hattorf am Harz

|   |    |
|---|----|
| Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 | 39 |
|---|----|

## **C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen**

---

### Abwasserverband Seeburger See

|   |    |
|---|----|
| Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 | 41 |
|---|----|

### Zweckverband Naturschutz- und Erholungsgebiet Seeburger See

|   |    |
|---|----|
| Öffentliche Auslegung der Jahresrechnung 2024 | 44 |
|---|----|

**BEKANNTMACHUNG**

**der Stadt Bad Lauterberg im Harz über den Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 75 „Agri-PV Barbis/Bartolfelde“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Lauterberg im Harz gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Lauterberg im Harz hat in seiner Sitzung am 16.12.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

1. a) die Aufstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Lauterberg im Harz gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und gleichzeitig  
b) die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
2. a) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 75 „Agri-PV Barbis/Bartolfelde“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und gleichzeitig  
b) die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

**Planerfordernis gemäß § 1 Abs. 3 BauGB:**

Das Planerfordernis besteht, da für die Errichtung einer Agri-Photovoltaik-anlage im Plangebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen derzeit nicht vorliegen und diese durch eine verbindliche Bauleitplanung geschaffen werden müssen, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung sicherzustellen.

**Ziel der Planung:**

Ziel der Planung ist die Errichtung einer AGRI-Photovoltaikanlage zur Erzeugung von Elektroenergie aus erneuerbaren Quellen (Solarstrahlung). Die Planung und der Betrieb der AGRI-Photovoltaikanlage erfolgt nach DIN SPEC 91434. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der räumliche Geltungsbereich des Sondergebietes „AGRI-Photovoltaik“ von etwa 1.298.518 qm umfasst 32 Flurstücke:

Gemarkung Barbis

Flurstücke 23/1, 24, 12, 7, 23/2, 8, 157, 11, 38, 32, 34, 23, 26, 13, 22, 24, 68, 139

Gemarkung Bartolfelde

Flurstücke 742, 291, 295, 274, 704/1, 574/1, 573, 300, 297, 75, 572, 676/1, 675/1, 265/2

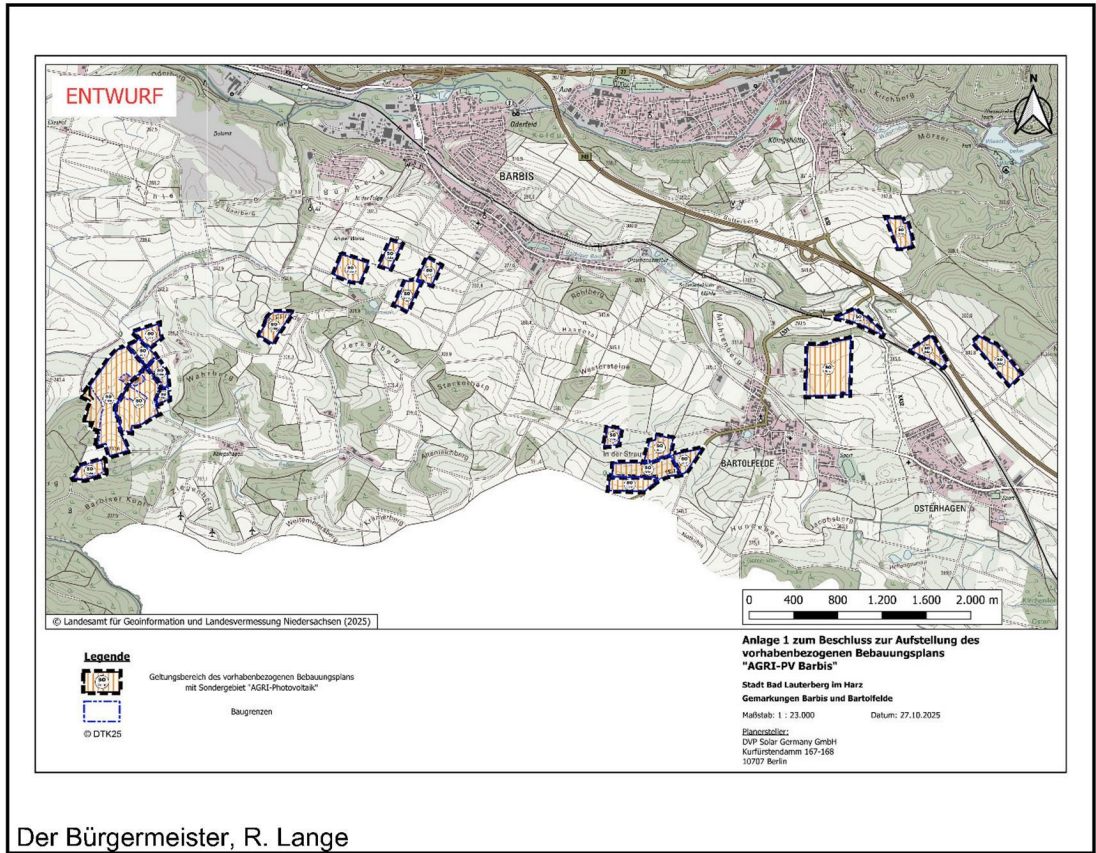
Der Geltungsbereich orientiert sich an den Flurstücksgrenzen. Die Stadt Bad Lauterberg im Harz möchte in ihrem Stadtgebiet zur Erzeugung von Energie aus regenerativen Quellen beitragen und in den Gemarkungen Barbis und Bartolfelde 22 Flächen für die Solarenergie- und Agrarnutzung (Doppelnutzung) bereitstellen.

Mit der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen die baurechtlichen Grundlagen für die Errichtung einer AGRI-Photovoltaikanlage geschaffen werden.

Die Ausweisung des Sondergebietes „AGRI-Photovoltaik“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO (Bau nutzungsverordnung) soll eine geordnete städtebaulichen Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozial- und ökologisch gerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern.

**Weitere Bekanntmachung und Hinweise:**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie der planberührten Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB sollen auf der Grundlage des Vorentwurfs zum Bebauungsplan in Form der öffentlichen Auslegung durchgeführt werden. Der Zeitraum der Veröffentlichung/Auslegung wird gesondert im Amtsblatt der Stadt Bad Lauterberg im Harz, auf der Homepage der Stadt und über das niedersächsische UVP-Portal öffentlich bekannt gemacht.



**Haushaltssatzung und Bekanntmachung  
der Haushaltssatzung der Gemeinde Hattorf am Harz  
für das Haushaltsjahr 2026**

**I. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Hattorf am Harz in der Sitzung am 16.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr

**2026**

**1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag**

|  |                |
|--|----------------|
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf           | 4.598.300,00 € |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf      | 4.815.200,00 € |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge auf      | 129.500,00 €   |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0,00 €         |

**2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag**

|   |                |
|---|----------------|
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 4.408.600,00 € |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 4.450.600,00 € |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit          | 221.600,00 €   |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit          | 550.100,00 €   |
| 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit         | 0,00 €         |
| 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit         | 5.100,00 €     |

festgesetzt.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

Hattorf am Harz, den 16.12.2025

gez.

**Daniel Kaiser**

Gemeindedirektor

## II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026

- 2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für die Gemeinde Hattorf am Harz für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2 Die Haushaltssatzung der Gemeinde Hattorf am Harz für das Haushaltsjahr 2026 wurde seitens der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 21.01.2026 zur Kenntnis genommen. Genehmigungspflichtige Teile sind nicht enthalten.
- 2.3 Der Haushaltsplan liegt gem. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit

**vom 26.01.2026 bis 03.02.2026**

im Rathaus der Samtgemeinde Hattorf am Harz, Otto-Escher-Straße 12, 37197 Hattorf am Harz, zu folgenden Öffnungszeiten:

| <b>Wochentag</b> | <b>Vormittags</b>      | <b>Nachmittags</b>      |
|------------------|------------------------|-------------------------|
| Montag           | 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr | geschlossen             |
| Dienstag         | 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr | 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr |
| Mittwoch         | 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr | geschlossen             |
| Donnerstag       | 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr | 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr |
| Freitag          | 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr | geschlossen             |

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hattorf am Harz, den 21.01.2026

gez.

**Kaiser**

Gemeindedirektor

Haushaltssatzung  
und  
Haushaltsplan  
des  
Abwasserverbandes  
"Seeburger See"  
für das  
Haushaltsjahr 2026

## Haushaltssatzung 2026

Aufgrund des § 24 der Satzung des Abwasserverbandes "Seeburger See" in Rollshausen, Landkreis Göttingen, vom 14.12.2022, wird nach Beratung und Beschlussfassung des Vorstandes und Festsetzung des Verbandsausschusses folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Verwaltungshaushalt

|                      |                   |
|----------------------|-------------------|
| in den Einnahmen auf | 1.400.000,-- EURO |
| in den Ausgaben auf  | 1.400.000,-- EURO |

im Vermögenshaushalt

|                      |                 |
|----------------------|-----------------|
| in den Einnahmen auf | 405.000,-- EURO |
| in den Ausgaben auf  | 405.000,-- EURO |

festgesetzt.

### § 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im Haushaltsjahr 2026 zur Aufrechterhaltung der Kassengeschäfte des Abwasserverbandes in Anspruch genommen werden darf, wird auf

100.000,-- EURO

festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen.

## § 4

Die Kanalbenutzungsbeiträge werden gem. § 32 der Satzung wie folgt festgesetzt:

Die Berechnungseinheit beträgt für 1 cbm Abwasser 2,95 EURO. Berechnungsgrundlage ist die eingeleitete Abwassermenge im Haushaltsjahr 2024 der Ortschaften und Ortsteile.

Das Beitragsverhältnis verteilt sich wie folgt:

|                   |             |   |           |   |                 |
|-------------------|-------------|---|-----------|---|-----------------|
| Stadt Duderstadt  | 72.832 cbm  | x | 2,95 EURO | = | 214.854,40 EURO |
| SG Gieboldehausen | 116.099 cbm | x | 2,95 EURO | = | 342.492,05 EURO |
| Gemeinde Gleichen | 16.578 cbm  | x | 2,95 EURO | = | 48.905,10 EURO  |
| SG Radolfshausen  | 243.471 cbm | x | 2,95 EURO | = | 718.239,45 EURO |

-----  
 448.980 cbm            x            2,95 EURO       =    1.324.491,00 EURO  
 =====

Rollshausen, den 02.12.2025

gez. Arne Behre  
(Verbandsvorsteher)

L. S.

gez. Jürgen Werner  
(stellv. Verbandsvorsteher)

### **Öffentliche Auslegung der Jahresrechnung 2024**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturschutz- und Erholungsgebiet Seeburger See hat am 15.01.2026 über die Jahresrechnung 2024 gem. § 129 NKomVG beschlossen.

Dem Verbandsgeschäftsführer und dem stellvertretenden Verbandsgeschäftsführer wurden vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung einschl. Rechenschaftsbericht sowie der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Göttingen und der beglaubigte Protokollauszug über die erfolgte Beschlussfassung liegen in der Zeit vom 26.01.2026 bis einschl. 06.02.2026 bei der Samtgemeinde Radolfshausen, Vöhreweg 10, 37136 Ebergötzen, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

In Vertretung

gez. Bobbert